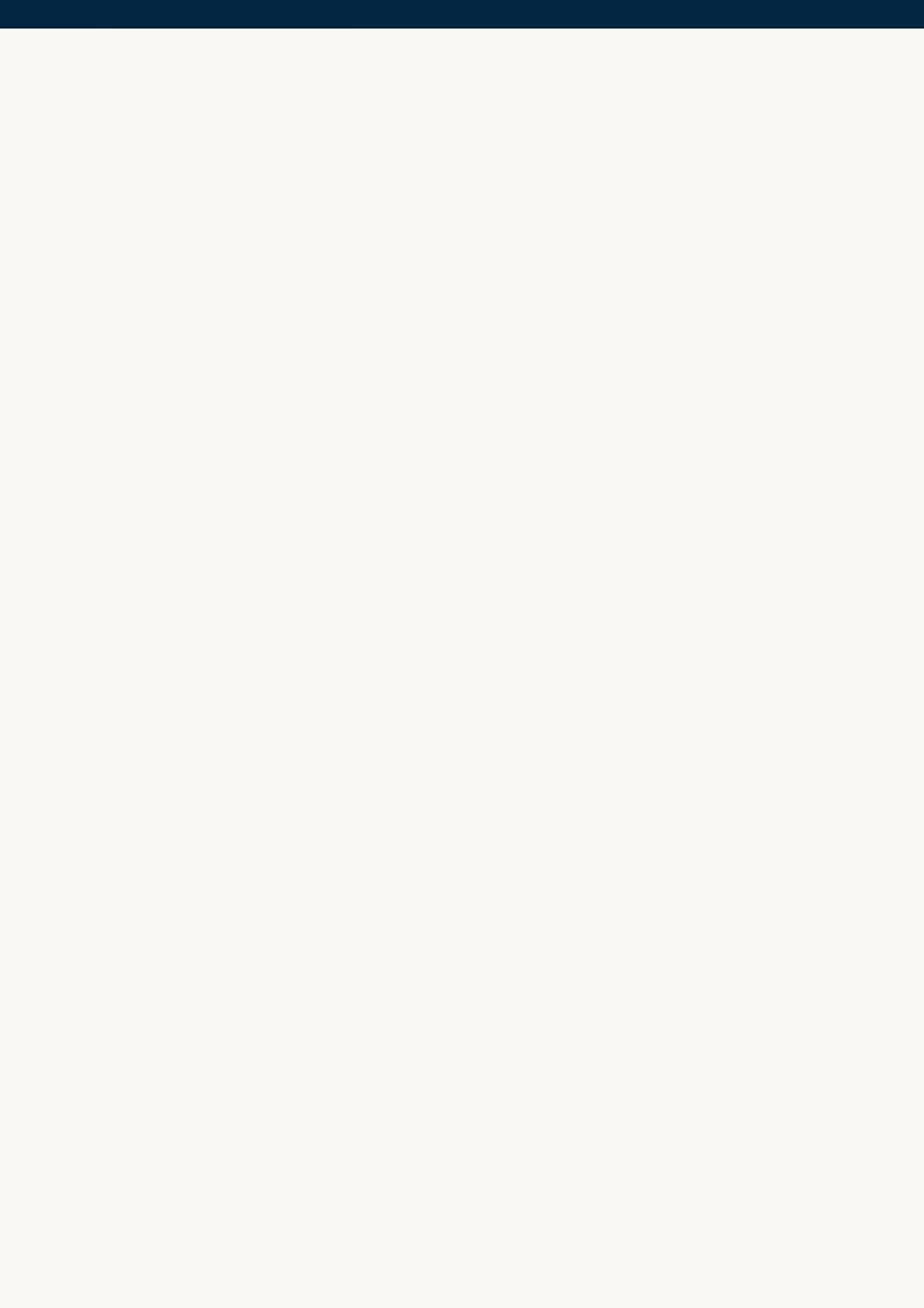


# Was Eltern 2026 wirklich zusteht

Die komplette Liste aus dem Reel: alle Freibeträge, Zuschüsse und Fristen für 2026, sauber sortiert für deine Steuererklärung.



## Sechs Positionen, die 2026 die wenigsten Eltern abholen

Du hast das Reel gesehen. Die meisten Eltern lassen jedes Jahr Geld beim Finanzamt liegen, einfach weil ihnen niemand die komplette Liste dazu gegeben hat. Hier ist sie, mit allen Beträgen für 2026 und dem, was du konkret dafür tun musst.

### 1 Kinderfreibetrag und Betreuungsfreibetrag

**9.756 € / Kind**

Setzt sich zusammen aus 6.828 € Kinderfreibetrag und 2.928 € BEA-Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Beide Werte gelten für 2026 bei Zusammenveranlagung. Das Finanzamt vergleicht automatisch mit dem Kindergeld und wählt die günstigere Variante. Trotzdem brauchst du die Anlage Kind in der Steuererklärung, sonst passiert nichts von selbst.

### 2 Kindergeld

**259 € / Monat**

3.108 € im Jahr pro Kind, unabhängig vom Einkommen. Der Wert gilt seit Januar 2026, angehoben von 255 € auf 259 € im Monat. Bei mittleren Einkommen bringt das Kindergeld meistens mehr als der Kinderfreibetrag. Erst ab etwa 84.000 € gemeinsamem Jahreseinkommen wird der Freibetrag interessanter, bei Alleinerziehenden schon ab rund 42.000 €.

### 3 Kinderbetreuungskosten

**bis 4.800 €**

Kita, Tagesmutter, Hort: Absetzbar sind 80 Prozent der Kosten als Sonderausgaben, bei maximal 6.000 € Kosten pro Kind macht das 4.800 € Abzug. Angehoben durch das Steuerfortentwicklungsgesetz, gilt ab 2025. Das Kind muss unter 14 Jahre alt sein. Nachweis über Rechnung und Überweisung, Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an.

**Kernaussage:** Kinderfreibetrag, Kindergeld und Betreuungskosten wirken nicht automatisch zusammen. Das Finanzamt prüft und vergleicht, aber nur, wenn die Anlage Kind ausgefüllt und die Belege vollständig sind.

FORTSETZUNG: POSITION 4 BIS 6

**4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende****4.260 € + 240 €**

4.260 € im Jahr, plus 240 € für jedes weitere Kind. Gilt, wenn wirklich allein mit dem Kind im Haushalt gelebt wird, ohne weitere erwachsene Person. Der Betrag ist unverändert seit 2023. Über die Steuerklasse 2 wirkt er sich schon monatlich aufs Gehalt aus, nicht erst bei der nächsten Steuererklärung.

**5 Ausbildungsfreibetrag****1.200 € / Jahr**

Für volljährige Kinder in Ausbildung oder Studium, die auswärtig untergebracht sind: WG, Studentenwohnheim, eigene Wohnung. Wichtig ist, dass das Kind nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt. Seit 2023 gilt der Betrag von 1.200 €, davor waren es 924 €. Eine Pauschale, ohne Einzelnachweis der Kosten.

**6 Bildungspaket für Schulkinder****195 € / Schuljahr**

195 € pro Schuljahr, aufgeteilt in 130 € zum Schuljahresstart und 65 € im Frühjahr. **Gilt nur bei Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag, nicht allgemein für alle Eltern.** Dazu kommen separate Zuschüsse für Nachhilfe, Klassenfahrten und Mittagessen. Bei Bürgergeld läuft das meist automatisch, bei Wohngeld oder Kinderzuschlag musst du das Bildungspaket separat bei der Kommune beantragen.

**GUT ZU WISSEN**

Getrennt lebende Eltern können sich Freibeträge wie den Kinderfreibetrag, den BEA-Freibetrag und den Ausbildungsfreibetrag gegenseitig übertragen lassen, etwa wenn ein Elternteil kaum Steuern zahlt und der andere deutlich mehr. Das passiert nicht automatisch. Du musst es aktiv beim Finanzamt beantragen.

Diese Liste ersetzt keinen Steuerberater, zeigt dir aber, wo sich nachfragen lohnt. Wenn du wissen willst, wie das mit deinem Vermögensaufbau zusammenspielt, sprechen wir kurz und unverbindlich.

[Kostenloses Erstgespräch buchen →](#)

Diese Übersicht dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Finanz- oder Steuerberatung. Steuerliche Regelungen können sich ändern und hängen von der persönlichen Situation ab. Bei Steuerfragen empfehlen wir einen Steuerberater.

